

II-2555 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

# **REPUBLIK ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.40.271/40-7a/91

1010 Wien, den 27. Juni 1991  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

## Klappe Durchwahl

1004 IAB

1991 -06- 28

zu 10151J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen vom 6. Mai 1991, Nr. 1015/J, betreffend Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche in Österreich

In dieser Anfrage stellen der Abgeordnete Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen zunächst fest, daß die Bedeutung mobiler Beratungs- und Betreuungsdienste im Sozialbereich immer deutlicher werde und die Notwendigkeit ihres Ausbaus unbestritten sei. Im weiteren wird auf die vom Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland im Jahre 1976 und vom Landesinvalidenamt für Steiermark in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark im Jahre 1987 eingerichteten Beratungsdienste für entwicklungsgestörte und von Entwicklungsstörungen bedrohte Kinder und Jugendliche Bezug genommen.

In diesem Zusammenhang stellen der Abgeordnete Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen folgende Fragen:

### Frage 1:

Bekennen Sie sich zu einem Ausbau der bestehenden und zur Schaffung neuer derartiger Beratungsdienste in allen Bundesländern?

- 2 -

**Antwort:**

Der Ausbau der bestehenden sowie die Schaffung weiterer Beratungsdienste für entwicklungsgestörte und von Entwicklungsstörungen bedrohte Kinder und Jugendliche werden auch von mir, insbesondere im Hinblick auf die bisherigen im Burgenland und in der Steiermark erzielten positiven Ergebnisse, angestrebt.

**Frage 2:**

Sind Sie bereit, die entsprechenden Dienstposten zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, wieviele und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Die in meinem Ressort insgesamt bestehende äußerst angespannte Personalsituation lässt nur eine sukzessive Vermehrung der Dienstposten in dem in Rede stehenden Bereich zu. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß ich dem Landesinvalidenamt für Salzburg bereits in diesem Jahr drei zusätzliche Planstellen für die Einrichtung eines Beratungsdienstes für entwicklungsgestörte und von Entwicklungsstörungen bedrohte Kinder und Jugendliche zugewiesen habe.

Zu den einzelnen Bundesländern:

**Frage 3:**

**Burgenland**

Im Februar 1990 richtete eine Initiative von über 300 betroffenen Eltern und Fachleuten einen Brief an den damaligen Bundesminister für Arbeit und Soziales mit dem Ersuchen um Aufstockung des vorhandenen Beratungsdienstes um 3 Dienstposten. Außer einem verrostenden Antwortbrief gab es darauf bisher keine Reaktion.

Wie gedenken Sie in dieser Sache in Zukunft vorzugehen?

- 3 -

**Antwort:**

Im Hinblick auf die bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage 2 aufgezeigte Personalsituation meines Ressorts und mit Rücksicht darauf, daß der Einrichtung eines Beratungsdienstes für entwicklungsgestörte und von Entwicklungsstörungen bedrohte Kinder und Jugendliche im Land Salzburg der Vorrang einzuräumen war, kann dem Ersuchen um eine personelle Aufstockung des Beratungsdienstes im Burgenland derzeit leider nicht entsprochen werden.

**Frage 4:**

**Steiermark**

In der Steiermark werden nur die 5 südöstlichen Bezirke durch die Beratungsdienste betreut. Im Jahre 1990 erging ein Brief seitens der Steiermärkischen Landesregierung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Ersuchen um Aufstockung der vorhandenen personellen Kapazitäten.

Wie wurde auf dieses Ersuchen reagiert?

**Antwort:**

Es wurden die Möglichkeiten einer Ausweitung des Tätigkeitsbereiches des Beratungsdienstes auf weitere Bezirke in der Steiermark geprüft. Als nächster Schritt ist geplant, den Bezirk Fürstenfeld in den Tätigkeitsbereich einzubeziehen.

**Frage 5:**

**Salzburg**

Beim Landesinvalidenamt in Salzburg ist derzeit der Aufbau eines ersten derartigen Teams im Gange. Wieviele Dienstposten werden dafür zur Verfügung gestellt?

In welchem Bereich sollen die entsprechenden Fachkräfte eingesetzt werden?

- 4 -

**Antwort:**

Für die Einrichtung eines Beratungsdienstes für entwicklungs-gestörte und von Entwicklungsstörungen bedrohte Kinder und Jugendliche im Land Salzburg habe ich dem Landesinvalidenamt für Salzburg drei zusätzliche Planstellen zugewiesen.

Das Beratungsteam wird aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychologie und Sozialarbeit bestehen. Die Aufgabenstellung umfaßt Vorsorgeuntersuchungen für Risikosäuglinge, medizinische und psychologische Diagnostik sowie Erziehungs- und Sozialberatung, Herstellung von Kontakten mit Rehabilitations-trägern und Therapeuten sowie periodische Nachkontrollen. Das Einsatzgebiet des Beratungsteams wird im Einvernehmen mit dem Land Salzburg nach einer eingehenden Analyse des Bedarfs im Herbst dieses Jahres festgelegt werden.

**Frage 6:**

Wien

In Wien wird seitens der Gemeinde mit der "ARGE Frühförderung" eine wichtige Initiative in diesem Bereich gesetzt. Auch hier wurde deutlich signalisiert, daß ein Beratungsdienst des Landesinvalidenamtes eine wichtige Rolle spielen könnte. Sind Sie bereit, für einen mobilen Beratungsdienst in Wien eben-falls die nötigen Dienstposten zur Verfügung zu stellen?

**Antwort:**

Über die Möglichkeiten einer Mitwirkung seitens des Landesin-validenamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland an der Realisierung des Konzeptes betreffend die Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder in Wien werden von Mitarbei-ttern dieses Amtes mit Vertretern der Gemeinde Wien laufend Gespräche geführt. Aufgrund des derzeit vorliegenden Ge-sprächsstandes kann aber eine abschließende Beurteilung hin-sichtlich des Inhalts und der Form einer Zusammenarbeit mit den Institutionen der Gemeinde Wien, insbesondere mit der ARGE

- 5 -

Frühförderung, und damit im unmittelbaren Zusammenhang stehend hinsichtlich der Personalfrage zur Zeit nicht getroffen werden.

**Frage 7:**

Wie ist die Situation in den restlichen 5 Bundesländern?

Gibt es einschlägige Gespräche?

Wenn ja, was sind die bisherigen Resultate?

Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

In diesen Bundesländern werden von den Leitern der Landesinvalidenämter mit den Vertretern der Länder seit Jahren Gespräche über die Einrichtung von Beratungsdiensten für entwicklungsgestörte und von Entwicklungsstörungen bedrohte Kinder und Jugendliche geführt. Die Vertreter der Länder Vorarlberg, Tirol und Niederösterreich sehen in der Schaffung solcher Beratungsdienste im Hinblick auf die in ihren Ländern bereits bestehenden Einrichtungen keine bzw. derzeit keine Notwendigkeit. Gespräche werden mit den Vertretern der Länder Oberösterreich und Kärnten geführt, konkrete Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Der Bundesminister:

